

Energie-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks

Vereinbarung

zwischen

Firmenname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

und der Ampere AG, Katharina-Heinroth-Ufer 1, 10787 Berlin
als Managementpartner des BWHT e.V.

Berlin, 01.04.2025

Ort, Datum



Dr. Arndt Rottenbacher -Vorstand- Ampere AG

Die folgende Vereinbarung gilt für den:

Strombezug

Gasbezug

Von den nachfolgend aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis
genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Unterzeichners (in Blockbuchstaben)

Herr

Frau

Ziel der Vereinbarung ist die Optimierung der Energiekosten der Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft durch Bündelung der Nachfrage vieler Betriebe mit anschließender Einkaufsverhandlung für die Gesamtmenge. Die Energie-Einkaufsgemeinschaft entlastet Sie damit dauerhaft von Markt- und Lieferantanalysen, Energiepreisverhandlungen und Vertragscontrolling. Hierzu bevollmächtigen Sie die Ampere AG exklusiv, Sie in Verhandlungen über Ihren Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferungsverträgen, Messstellen- und Netznutzungsverträgen zu vertreten.

- (1) Die Vertragsverhandlungen der Ampere AG mit den Energieversorgern sind für Sie kostenlos. Eine Vergütung fällt nur bei Eintritt einer nachträglichen oder zukünftigen Kundenersparnis an.
- (2) Sie stellen der Ampere AG alle erforderlichen Daten zu Ihrer Energienachfrage innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt zur Verfügung (z.B. Rechnungsdaten). Diese Informationen darf die Ampere AG auch direkt vom Energielieferanten erhalten. Die Ampere AG wird die Daten prüfen, elektronisch erfassen und auswerten.
- (3) Sie bevollmächtigen die Ampere AG, dem Energielieferanten in Ihrem Namen ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat über die dem Versorger zustehenden Entgelte aus den Energielieferungsverträgen zu erteilen.

Laufzeiten

- (4) Die Ampere AG schließt für Sie regelmäßig neue Strom- bzw. Gaslieferverträge ab, die nicht länger als 24 Monate laufen.
- (5) Unabhängig davon beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen Ampere AG und Ihnen 3 ½ Jahre, damit Ampere immer wieder die bestmöglichen Preise für Sie verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Sollte die Kooperation mit dem BWHT beendet werden, erlischt die Vollmacht der Ampere AG und geht auf den BWHT über.
- (6) Sie haben ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweils laufenden Energielieferungsvertrages, wenn Sie der Ampere AG einen besseren Preis für Ihre Energienachfrage schriftlich nachweisen und innerhalb von 4 Wochen von der Ampere AG kein mindestens gleich günstiges Angebot erhalten.

Vergütung

- (7) Von Ihrer Ersparnis erhält die Ampere AG 25 % (Strombezug) bzw. 27,5 % (Gasbezug) einer Abrechnungsperiode (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) als Vergütung. Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (8) Ihre Ersparnis [Euro] berechnet sich aus der Differenz zwischen den Energiekosten, die Sie beim örtlichen Grundversorger nach den veröffentlichten allgemeinen Preisen üblicherweise hätten bezahlen müssen und den tatsächlich angefallenen Energiekosten der Abrechnungsperiode. Hierbei werden alle gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet.

Schlussbestimmungen

- (9) Für Kunden, deren Vereinbarung für Strombezug und Gasbezug gilt, reduziert sich die Vergütung an die Ampere AG auch für Gas auf nur 25 % der Kundenersparnis. Die Vergütung an die Ampere AG darf auch in Abschlagszahlungen mit denen des Energieversorgers eingezogen und an die Ampere AG weitergeleitet werden. Die Ampere AG wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode direkt mit dem Kunden abrechnen.
- (10) Die Abrechnungsperiode entspricht der Abrechnungsperiode mit Ihrem Energieversorger. Unternehmen mit monatlichen Energieabrechnungen erhalten die Abrechnung der Ampere AG quartalsweise. Sie erhalten die Abrechnung der Ampere AG per E-Mail oder per Post.
- (11) Ihre Ersparnis ermittelt sich auf Basis von Nettopreisen ohne Steuern.
- (12) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- (13) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Energie-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks

Ampere AG
„Energie-Einkaufsgemeinschaft“
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

So einfach sind Sie dabei:

1. Unterzeichnen Sie die Vereinbarung auf der Rückseite und kreuzen Sie an, ob die Vereinbarung für Strom, für Gas oder für beides gelten soll.
2. Firmenstempel aufbringen und Firmendaten ergänzen.
3. Letzte Jahresrechnung (Strom und/oder Gas) bzw. die letzten 12 Monatsabrechnungen kopieren.
4. Aktuellen Energieliefervertrag (sofern vorhanden) kopieren.
5. Alle Unterlagen bevorzugt als Scan per E-Mail oder Fax senden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie dem Schriftverkehr mit Ihrem persönlichen Berater. Alternativ senden Sie die Unterlagen per Post an oben genannte Adresse.

Bitte alle Felder komplett ausfüllen!

Ihr Firmenstempel

Bitte hier Firmenstempel aufbringen

Ihre Kontaktdaten

Telefon

Fax

E-Mail

Branche

Ihre Bankverbindung

Kontoinhaber

D E ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

Die Daten sind für die Auftragsbearbeitung unbedingt erforderlich, da Energieversorger gute Preise an das Vorhandensein eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates knüpfen. Das Lastschriftmandat gilt nur gegenüber Energieversorgern, nicht gegenüber der Ampere AG.